

## **Niederschrift**

# 18-002. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses des Kreistages betreffend "Überwaldbahn"

am Mittwoch, 08.02.2017, 08:35 Uhr bis 09:25 Uhr, im Nibelungensaal (Raum 11) des Landratsamtes in Heppenheim, Gräffstraße 5

### **Tagesordnung**

Punkt 1 Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses betreffend "Über-

waldbahn" gemäß Beschluss des Kreistages vom 12.12.2016

- Klärung von Verfahrensfragen u.a.

Punkt 2 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

#### **Anwesende:**

Ausschussvorsitzender:

Herbert, Gerhard SPD

Ausschussmitglieder:

Ringhof, Martin CDU in Vertretung für Müller, Anja

Roeder, Oliver CDU

Schönung, Christian CDU

Herbert, Gerhard SPD siehe auch Ausschussvorsitzender

Klingler, Jens SPD

Schmidt, Marius SPD in Vertretung für Hartmann, Karin

Elzer, Thomas AfD

Fischer, Tobias AfD in Vertretung für Obermair, Michael

Ruoff, Jochen GRÜNE

Sürmann, Frank FDP (anwesend ab 8:55 Uhr)

Fraktionsvertreterin mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Hennrich, Christiane DIE LINKE.

stellvertretende Kreistagsvorsitzende:

Hartmann, Karin SPD Mansmann, Till FDP

Kreisausschuss:

Engelhardt, Christian Landrat

von Hunnius, Roland Kreisbeigeordneter

Schriftführerin:

Schüßler, Helene Fachbereich Kreisgremien

Der Ausschussvorsitzende, Herr Abgeordneter Herbert, eröffnete um 08:35 Uhr die 18-002. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses betreffend "Überwaldbahn", begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Entschuldigt fehlten das Ausschussmitglied Randoald Reinhardt (CDU) sowie die Fraktionsvertreterin mit beratender Stimme Myriam Lindner (FREIE WÄHLER).

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

#### **Tagesordnung**

#### Punkt 1:

Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses betreffend "Überwaldbahn" gemäß Beschluss des Kreistages vom 12.12.2016

- Klärung von Verfahrensfragen u.a.

Zunächst befasste sich der Ausschuss mit der Frage, welcher Personenkreis zur Vorsichtung der Akten betreffend Überwaldbahn berechtigt sei.

Herr Landrat Engelhardt bestätigte, neben den Ausschussmitgliedern dürften auch der Kreistagsvorsitzende, die stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden sowie die Fraktionsvorsitzenden Einsicht in Akten nehmen, da sie gemäß HKO und Geschäftsordnung des Kreistages mit beratender Stimme an Sitzungen des Ausschusses teilnehmen könnten.

Weiter informierte er, der Kreisausschuss habe beschlossen, auch die Akten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Reaktivierung der Überwaldbahn" (KommAG) vorzulegen, da die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften Eigentümer der Strecke seien.

In der Sitzung verteilt wurden eine thematische Gliederung der 298 vom Kreisausschuss vorgelegten Akten sowie ein Schreiben betreffend einer eventuell gewünschten Vorlage von Personaldokumenten.

In diesem Schreiben wurde mitgeteilt, dass bei der Kreisverwaltung Personaldokumente zu Mitarbeitern der Überwaldbahn gGmbH vorhanden seien, die der Kreis im Rahmen einer Dienstleistung für die Gesellschaft aufbewahre. Falls der Ausschuss Einsicht in Personaldokumente für erforderlich halte, müsse ein entsprechender Beschluss gefasst werden mit genauer Angabe, zu welchen Fragenstellungen/Themen Dokumente zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Zur Vorlage der vom Ausschuss gewünschten Dokumente sei das Einverständnis der Gesellschaft und ggf. der Betroffenen einzuholen.

Der Landrat ergänzte zu seinem Schreiben, er empfehle eine konkrete Festlegung der Personen, die in Personaldokumente Einsicht nehmen dürften, und die Befassung mit den Dokumenten in nichtöffentlicher Sitzung zum Schutz der betroffenen Personen.

Er wies auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 18 HKO i.V.m. § 24 HGO bei der Tätigkeit als Akteneinsichtsausschuss hin und bat die Gremienmitglieder, vor Einsichtnahme in die Akten eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

Der Ausschuss beriet sodann über die Strukturierung seiner Tätigkeit.

Hierbei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- zu allen Sitzungs- und Vorsichtungsterminen ist der gesamte Aktenbestand zur Verfügung zu stellen;
- der Aktenbestand soll um Personaldokumente ergänzt werden (die Konkretisierung der gewünschten Unterlagen ist in einer späteren Sitzung vorgesehen).

Beide Beschlüsse wurden jeweils einstimmig gefasst.

Einvernehmlich wurden folgende weitere Festlegungen getroffen:

- die im Antrag der FDP-Fraktion aufgeführten sieben Fragestellungen/Sachverhalte
  - 1. Geschäftszahlen der Überwald gGmbH seit Bestehen bis heute
  - 2. Verträge mit der Überwald gGmbH
  - 3. Zuschüsse und daran geknüpfte Bedingungen
  - 4. Mängel in der Geschäftsführung
  - 5. Personalkosten, Vergütungs- und Abfindungsregelungen
  - 6. Streckenbewirtschaftung und -sicherheit
  - 7. Aufsichtstätigkeiten und Aufsichtsmängel

sollen teilweise gebündelt und teilweise einzeln behandelt werden:

- jeweils gemeinsame Befassung mit den Sachverhalten 1, 2 und 4 sowie mit den Sachverhalten 3 und 6
- jeweils separate Befassung mit den Sachverhalten 5 und 7;
- die hierfür vorgesehenen vier weiteren Sitzungen sollen entweder morgens um 8:00 Uhr oder nachmittags um 17.00 Uhr beginnen (aktuell vorgesehene Sitzungstermine: 14.03.2017, 25.04.2017 und 16.05.2017, jeweils 17:00 Uhr, 31.05.2017, 08:00 Uhr)
- zwischen den Sitzungsterminen bleibt die Möglichkeit zur Vorsichtung der Akten gegeben; Herr Landrat Engelhardt bat, Terminwünsche mit dem Fachbereich Kreisgremien und ihm abzustimmen.

Die Abgeordneten Frau Hennrich und Herr Sürmann hatten Fragen betreffend Bauwerke der Bahnstrecke und Gutachten hierzu, die sich im Rahmen der Aktenvorsichtung ergeben hätten. Herr Landrat Engelhardt sagte deren Prüfung zu; diese erfordere allerdings zunächst Recherchen bei der Überwaldbahn gGmbH.

#### Punkt 2: Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Hierzu lag nichts vor.

Die Sitzung wurde um 09:25 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden geschlossen.

#### Unterzeichnung der Niederschrift:

gez. Herbert gez. Schüßler

Ausschussvorsitzender Schriftführerin